

EINLADUNG

ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

DONNERSTAG, 17. NOVEMBER 2016, 20.00 Uhr,

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016; Genehmigung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit vom 2017 - 2021
3. Budget 2017; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
 - 4.1. Herr Dario Coleski, Dorfhof 7
 - 4.2. Herr Ivan Coleski, Dorfhof 7
 - 4.3. Frau Susanne Manuela Korb, Grenzweg 1
 - 4.4. Herr Thorsten Kotsch und Frau Karina Elizabeth Kotsch-Castillo geb. Castillo Marroquín, mit den Kindern, Mia Francesca, Vincent Simón und Isabel Lucía, Scheideggweg 7
 - 4.5. Frau Ninfina Licari, Bärenweg 14
 - 4.6. Herr Stephan Christian Manzoni und Frau Barbara Petra Manzoni geb. Kitzler, Breitenstrasse 30
 - 4.7. Herr Alessandro Petraccaro und Frau Anna Maria Petraccaro geb. Cicio, mit den Kindern Serena und Mara, Langackerweg 15c
 - 4.8. Frau Sofia Sabatini, Bärenweg 32
 - 4.9. Herr Kemajl Shabani und Frau Teuta Shabani geb. Shijaku, mit den Kindern Anjesa und Enis, Kohlenweg 22
5. WirnaVita AG; Umwandlung Anteil Darlehen in Aktienkapital
6. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Einwohnergemeindeversammlungsunterlagen liegen von Donnerstag, 3. November bis Donnerstag, 17. November 2016, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmzählern abgeben.

Rauchen während der Versammlung

Das Rauchen während der Versammlung ist nicht gestattet.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Zu Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 geprüft. Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Zu Traktandum 2: Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2017 – 2021

Es wird auf die Aufgaben- und Finanzplanung auf den Seiten 13 - 19 verwiesen.

Zu Traktandum 3: Budget 2017; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget für das Jahr 2017 mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 21 - 30.

Zu Traktandum 4: Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:

- 4.1. Herr Dario Coleski, Dorfhof 7**
- 4.2. Herr Ivan Coleski, Dorfhof 7**
- 4.3. Frau Susanne Manuela Korb, Grenzweg 1**
- 4.4. Herr Thorsten Kotsch und Frau Karina Elizabeth Kotsch-Castillo geb. Castillo Marroquín, mit den Kindern, Mia Francesca, Vincent Simón und Isabel Lucía, Scheideggweg 7**
- 4.5. Frau Ninfina Licari, Bärenweg 14**
- 4.6. Herr Stephan Christian Manzoni und Frau Barbara Petra Manzoni geb. Kitzler, Breitenstrasse 30**
- 4.7. Herr Alessandro Petraccaro und Frau Anna Maria Petraccaro geb. Cicio, mit den Kindern Serena und Mara, Langackerweg 15c**
- 4.8. Frau Sofia Sabatini, Bärenweg 32**
- 4.9. Herr Kemajl Shabani und Frau Teuta Shabani geb. Shijaku, mit den Kindern Anjesa und Enis, Kohlenweg 22**

Neues Recht gültig ab 1. Januar 2014

Das totalrevidierte Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBÜG) und die dazugehörige Verordnung (KBÜV) traten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die wesentlichsten Neuerungen im KBÜG sind der Sprachtest zur Prüfung des Hörverständnisses und der staatsbürgerliche Test sowie die Erklärung betreffend Achtung der Werte der Verfassung, welche bei allen gesuchstellenden Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr angewendet werden müssen. Neu müssen die Einbürgerungsgesuche zudem im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden und es besteht die Möglichkeit in der Gemeindeordnung vorzusehen, dass der Gemeinderat über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes entscheidet.

Im Weiteren verweisen wir auf www.ag.ch/einbuergerung.

Der Gemeinderat erhebt für die Bearbeitung auf Gemeindeebene folgende Gebühren:

- Fr. 1'500.- für eine Einzelperson
- Fr. 750.- für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr

Bei ausserordentlichem Aufwand können die Gebühren verdoppelt werden. Auslagen für ausserordentliche Kosten werden separat erhoben.

Alle Gesuche wurden im Jahre 2016 eingereicht und sind nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen behandelt worden. Während der öffentlichen Publikation sind keine Eingaben eingereicht worden.

Alle Bewerber wurden in einem persönlichen Gespräch auf ihre soziale und kulturelle Integration geprüft (Alltagsorientierung, Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen). Bei allen Gesuchstellern handelt es sich um voll integrierte Personen, mit denen ein Gespräch in deutscher Sprache sehr gut möglich war.

Die unterzeichneten Erklärungen zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau liegen vor.

Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Würenlingen.

Folgende Personen haben um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes nach-gesucht:

4.1. Herr Dario Coleski, Dorfhof 7

Dario Coleski, geb. 21. April 2000,
ledig, Lernender Anlagenführer

mazedonischer Staatsangehöriger



Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht
Herrn Dario Coleski zusichern.**

4.2. Herr Ivan Coleski, Dorfhof 7

Ivan Coleski, geb. 9. November 2004,
ledig, Primarschüler

mazedonischer Staatsangehöriger



Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht
Herrn Ivan Coleski zusichern.**

4.3. Frau Susanne Manuela Korb, Grenzweg 1

Susanne Manuela Korb, geb. 8. April 1973,
ledig, Sozialarbeiterin

deutsche Staatsangehörige



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Frau Susanne Manuela Korb zusichern.

4.4. Herr Thorsten Kotsch und Frau Karina Elizabeth Kotsch-Castillo geb. Castillo Marroquín, mit den Kindern, Mia Francesca, Vincent Simón und Isabel Lucía, Scheideggweg 7

Thorsten Kotsch, geb. 6. Januar 1966,
verheiratet, System Ingenieur

Karina Elizabeth Kotsch-Castillo geb. Castillo Marroquín, geb. 25. Dezember 1979,
verheiratet, Hausfrau

Mia Francesca, geb. 15. Dezember 2001,
Sekundarschülerin

Vincent Simón, geb. 25. November 2003,
Realschüler

Isabel Lucía, geb. 6. September 2008,
Primarschülerin

Ehemann und Kinder deutsche Staatsangehörige
Ehefrau guatemaltekische Staatsangehörige



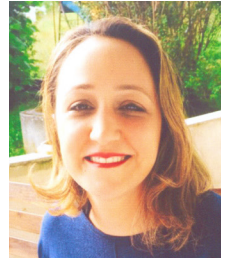
Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Herrn Thorsten Kotsch und Frau Karina Elizabeth Kotsch-Castillo geb. Castillo Marroquín, mit den Kindern Mia Francesca, Vincent Simón und Isabel Lucía zusichern.

4.5. Frau Ninfina Licari, Bärenweg 14

Ninfina Licari, geb. 18. September 1981,
ledig, Verkäuferin

italienische Staatsangehörige



Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht
Frau Ninfina Licari zusichern.**

4.6. Herr Stephan Christian Manzoni und Frau Barbara Petra Manzoni geb. Kitzler, Breitenstrasse 30

Stephan Christian Manzoni, geb. 22. August 1968,
verheiratet, Geschäftsführer

Barbara Petra Manzoni geb. Kitzler,
geb. 7. März 1967,
verheiratet, Senior Specialist

Ehemann deutscher Staatsangehöriger
Ehefrau österreichische Staatsangehörige



Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht
Herrn Stephan Christian Manzoni und Frau Barbara Petra Manzoni geb. Kitzler
zusichern.**

4.7. Herr Alessandro Petraccaro und Frau Anna Maria Petraccaro geb. Cicio, mit den Kindern Serena und Mara, Langackerweg 15c

Alessandro Petraccaro, geb. 20. Mai 1966, verheiratet, Anlagen Operateur

Anna Maria Petraccaro geb. Cicio, geb. 5. November 1971, verheiratet, kaufm. Angestellte

Serena, geb. 19. April 2000, Lernende Kauffrau

Mara, geb. 11. September 2006, Primarschülerin

alle italienische Staatsangehörige



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Herrn Alessandro Petraccaro und Frau Anna Maria Petraccaro geb. Cicio, mit den Kindern Serena und Mara zusichern.

4.8. Frau Sofia Sabatini, Bärenweg 32

Sofia Sabatini, geb. 27. August 1991, ledig, Studentin

italienische Staatsangehörige



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Frau Sofia Sabatini zusichern.

4.9. Herr Kemajl Shabani und Frau Teuta Shabani geb. Shijaku, mit den Kindern Anjesa und Enis, Kohlenweg 22

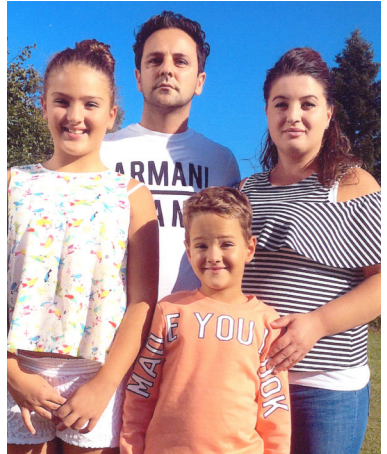
Kemajl Shabani, geb. 1. April 1981, verheiratet, Betriebsmitarbeiter

Teuta Shabani geb. Shijaku, geb. 23. März 1984, verheiratet, Hausfrau und Hauswartin in Teilzeit

Anjesa, geb. 10. Oktober 2005, Primarschülerin

Enis, geb. 10. September 2009, Primarschüler

alle kosovarische Staatsangehörige



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Herrn Kemajl Shabani und Frau Teuta Shabani geb. Shijaku, mit den Kindern Anjesa und Enis zusichern.

Zu Traktandum 5: WirnaVita AG; Umwandlung Anteil Darlehen in Aktienkapital

Ausgangslage

Im November 2007 wurde die WirnaVita AG als Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck gegründet, welche vollumfänglich im Besitz der Gemeinden Endingen, Tegerfelden, Villigen und Würenlingen ist. Ziel und Zweck der Gesellschaft war und ist die Erbringung von Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung von betagten, aber auch von anderen pflegebedürftigen Menschen.

Das Aktienkapital wurde bei Gründung mit Fr. 500'000.- aus politischen Gründen relativ bescheiden gehalten. Um der AG genügend Kapital für den Start zur Verfügung zu stellen, gewährten die Gemeinden Darlehen mit Rangrücktritt («Ersatz-Eigenkapital») im Umfang von Fr. 7.8 Mio. Während das Darlehen von Würenlingen durch Einbringen des bestehenden Altersheims zum damaligen Verkehrswert bestand, leisteten die übrigen Gemeinden Darlehen in flüssigen Mitteln:

Gemeinde	Darlehensbetrag in Fr.	in %
Endingen	800'000	10.26 %
Tegerfelden	400'000	5.13 %
Villigen	1'000'000	12.82 %
Würenlingen	5'600'000	71.79 %
	7'800'000	100.00

Um die Infrastrukturkosten des Heims abzufedern vereinbarten die Gemeinden jährliche Sockelbeiträge von Fr. 340'000.- pro Jahr (Würenlingen Fr. 151'143.-) und subjektbezogene Beiträge (für Einwohnerinnen und Einwohner aus der eigenen Gemeinde) von Fr. 25.- pro Aufenthaltstag.

Reduktion jährliche Gemeindebeiträge

Nachdem der Neu- und Umbau des Heims abgeschlossen ist und die weitere Entwicklung einigermaßen absehbar ist, möchte der Verwaltungsrat der WirnaVita AG – wie bei der Gründung geplant – diese jährliche Unterstützung für Infrastrukturkosten Schritt für Schritt abbauen. Per 1. Januar 2017 sollen die Sockelbeiträge auf die Hälfte reduziert werden und per 1. Januar 2018 ganz wegfallen. Dies bedeutet eine gleichzeitige Erhöhung des Pensionstarifs um Fr. 7.50 pro Tag je im 2017 und im 2018. Da diese Pensionstarife aktuell im regionalen Vergleich sehr tief liegen ist diese Anpassung gerechtfertigt. In Diskussion ist auch eine spätere schrittweise Reduktion der subjektbezogenen Beiträge der Gemeinden pro Aufenthaltstag.

Verbesserung der Eigenkapitalsituation

Parallel dazu soll die Eigenkapitalsituation der WirnaVita AG verbessert werden. Im Bewusstsein um das tiefe Aktienkapital waren bei Gründung die Gemeinde-Darlehen vollumfänglich mit einem Rangrücktritt versehen worden, was heisst, dass die Gemeinden mit ihren Darlehensforderungen grundsätzlich im Rang hinter allen anderen Gläubigern der WirnaVita AG zurückstehen. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass Rückzahlungen dieser Darlehen nur dann vollzogen werden können, wenn keine anderen Gläubiger damit gefährdet sind. In der heutigen Ausgangslage wäre somit mindestens die Zustimmung der kreditgebenden Bank zwingend notwendig für eine solche Rückzahlung. Dies deshalb, weil die WirnaVita AG die Bankenfinanzierung nicht zuletzt aufgrund dieser Rangrücktritte auf den Darlehen erhalten hat.

Per Ende 2015 betrug die Bilanzsumme der WirnaVita AG ca. Fr. 22.29 Mio. und das Eigenkapital ca. Fr. 900'000.- (ca. 4.1%). Nach Abschluss der Neu- und Umbauten wird die Bilanzsumme per Ende 2016 voraussichtlich auf Fr. 28.7 Mio. wachsen. Das unveränderte Eigenkapital von ca. Fr. 900'000.- macht dann nur noch ca. 3.1% aus. Dies ist aus aktienrechtlicher Sicht unbefriedigend und setzt sowohl WirnaVita AG wie auch die Gemeinden als Aktionäre Risiken aus, die vermieden werden können. Um die Eigenkapitalsituation zu verbessern, soll ein Teil der Darlehen in Aktienkapital umgewandelt und die Eigenkapitalquote auf 9% erhöht werden. Dabei fliesst seitens Gemeinden kein Geld – es handelt sich um einen reinen Bilanzvorgang. Bei gleichbleibenden Beteiligungsverhältnissen der Gemeinden an der WirnaVita AG erfolgt die Umwandlung eines Teils der Darlehen im gleichen Verhältnis zu den bisherigen Aktienanteilen:

Gemeinde	Aktienkapital			Umwandlung Darlehen Fr.	Aktienkapital neu Fr.	verbleibende Darlehen in Fr.
	Anzahl Aktien	Betrag Fr.	in %			
Endingen	119	119'000	23.8%	400'000	519'000	400'000
Tegerfelden	54	54'000	10.8%	182'000	236'000	218'000
Villigen	104	104'000	20.8%	350'000	454'000	650'000
Würenlingen	223	223'000	44.6%	750'000	973'000	4'850'000
Total	500	500'000	100.0%	1'682'000	2'182'000	6'118'000

Die nach Abschluss der Neu- und Umbauten entstehende hohe hypothekarische Belastung wird in den nächsten Jahren durch lineare Abschreibungen und parallel durchgeführte Amortisationen abgebaut, so dass sich die Situation laufend verbessern wird.

Die jetzt geplante Stärkung der Eigenkapitalbasis der WirnaVita AG ist gleichbedeutend mit einer Stärkung des gemeinsamen Alters- und Pflegeheims in Würenlingen. Die Gemeinden erfüllen damit ihren Auftrag, der älteren Bevölkerung ein angemessenes Betreuungsangebot in unmittelbarer Nähe bereitzustellen, wo sie im Falle von Pflegebedürftigkeit ihren Lebensabend in würdiger Umgebung verbringen kann.



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Umwandlung eines Anteils des bisherigen Darlehens in Aktienkapital in der Höhe von Fr. 750'000.- zustimmen.

Gemeinde 5303 Würenlingen

Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2021

Stand 08.09.2016

Begleittext zur Aufgaben und Finanzplanung

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell „HRM2“ wurden auch die Rahmenbedingungen für die Finanzplanung geändert. In der Finanzverordnung sind die Erwartungen definiert.

Gemäss § 7 hat die Aufgaben- und Finanzplanung folgende Elemente zu enthalten:

- a) den Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde,
- b) die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde,
- c) die Schätzung des Finanzierungsbedarfs,
- d) die Finanzierungsmöglichkeiten,
- e) die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrads und des Selbstfinanzierungsgrads.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 - 7 Jahren ausgeglichen ist.

Dies bedeutet, dass am Ende einer Planperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs (§ 9 FIV) eingehalten ist.

Der Kanton stellt als Hilfsmittel ein Berechnungstool zur Verfügung. Die Planung wurde mit dieser Methodik erstellt.

Ausgangslage

In den letzten Jahren war die Selbstfinanzierung stets höher als die Investitionen. Es konnten dadurch freie Mittel angespart werden. Per Ende 2015 verfügte die Einwohnergemeinde über ein Nettovermögen von rund Fr. 2'400.-- pro Einwohner. Das ist eine gute Ausgangslage für die eingeleitete Investitionsphase.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2017 – 2021 sind Investitionsvorhaben der Einwohnergemeinde (ohne Betriebe) mit einem Total von 33,3 Mio. Franken aufgelistet.

Plangrössen/Einflussfaktoren

Es wurde mit einem Wachstum der Einwohnerzahlen und einem entsprechenden Wachsen der Kosten gerechnet. Bei der Entwicklung der Steuererträge wurden Wachstumsfaktoren, gestützt auf kantonale Vorhersagen, eingeplant. **Zudem wurde per 2020 eine Steuerfuss-Erhöhung um weitere 2 Prozent einberechnet.**

Mittelherkunft (konsolidiert)

Die Rücklagen der Gemeinde und ihrer Betriebe ermöglichen, dass die geplanten Investitionen mit eigenen Geldern finanziert werden können. Im Planungszeitraum muss kein Kapital von Dritten beschafft werden. Die Einwohnergemeinde benötigt aber die Gelder der Betriebe und Drittbürgergemeinde. Sie verschuldet sich intern.

Ergebnis der Planung

Die Grafiken zeigen:

Nettoschuld → Das vorhandene Vermögen wird durch die Investitionen aufgezehrt. Per 2021 besteht im steuerfinanzierten Teil der Rechnung eine Nettoschuld von rund Fr. 4'100.-- pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsgrad → Die Investitionen übersteigen die Selbstfinanzierung massiv. Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt wird bei Weitem nicht erreicht.

Eigenkapitaldeckungsgrad → Die Gemeinde ist heute gänzlich mit eigenen Mitteln finanziert. Diese Kenngrösse bleibt auch mit den geplanten Investitionen gut.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde solide finanziert ist. Die Rechnung profitiert von den Rücklagen aus guten Abschlüssen. Weitere schmerzhaft Sparbemühungen sind nötig um die Folgekosten der Investitionen in tragbarem Rahmen zu halten. Der Einbruch bei den AG-Steuern hat die angekündigte Steuererhöhung, schon früher als geplant, eintreffen lassen. Verbleiben die Steuereinnahmen weiter auf tiefem Niveau, sind weitere Anpassungen des Steuerfusses nicht auszuschliessen.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau		12'421	1'870	4'710	3'412	1'217	0	0	0	0	0	0	0	0	444
2170	KiGa Dorf, Projekt+Bau	7'170	92	3770	2700										205
2170	Umgestaltung Spielplätze	290	40	40	94										7
2171	Projektiertung Weissenstein	1'950	875	750	300										56
2190	EDV-Ausbau Schule	130	130												43
3410	Kunstrassen Kuhgässli	377	377												38
6130	Endingerstrasse, Trottoir + Belag	1'670	41	100	300	1200									42
6130	Lärmschutzmassnahmen Ausführung	115	10	50											3
6150	Erneuerung Haldenweg	295	295												7
7900	Planung Industriezone	235			18	17									24
7900	Bau- + Nutzungsordnung	189	10												19
Projekte beschlossen		544	238	278	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39
2170	Schliess-System SH-Dorf	70	70												2
3290	Beitrag Kurtheater Baden	84	28	28	28										2
3410	Kommunalfahrzeug	140	140												28
6210	Verlegung Bahnhof	250		250											7
Projekte geplant		23'779	0	2'457	5'824	7'729	6'929	760	80	0	0	0	0	0	768
1500	altes Feuerwehrmagazin	60					60								2
1500	Pikettfahrzeug Feuerwehr	500		150	350										33
2170	Ausbau Räume TH-Gartenstrasse	240						240							7
2171	Schulhaus/KiGa Weissenstein	12'600		2000	5000	5800									360
2171	Sporthalle Weissenstein	8'500				2000	6500								243
2171	Sporthalle Beitrag BKS	-250					-250								-7
2171	MZH-WST Umrüstung LED	100			100										10
220	Nachrüsten EDV (PC / Server)	100		100											33
220	Erneuerung Telefonanlage	0		0											0
290	Umgestaltung Gemeindehausplatz	300					150	150							8
3290	Beitrag Tägi Wettingen	87			29	29	29								2
6130	Bushaltestelle Altersheim	100				100									3
6150	Treppe Rennweg-Weinbergweg	80		80											2
6150	Erneuerung Quartierstrassen	300			300										8
6150	Erneuerung Quartierstrassen	300					300								8
6150	Erneuerung Quartierstrassen	300						300							8
6150	Kommunalfahrzeug	140					140								28
6150	Steinenbühlstr. Entwässerung+Belag	100		55	45										3
7710	Friedhof Neugestaltung	72		72											2
7900	Raumkonzept Dorfzone	150						70	80						15
Total Investitionsprojekte		36'744	2'108	7'445	9'264	8'946	6'929	760	80	0	0	0	0	0	1'251

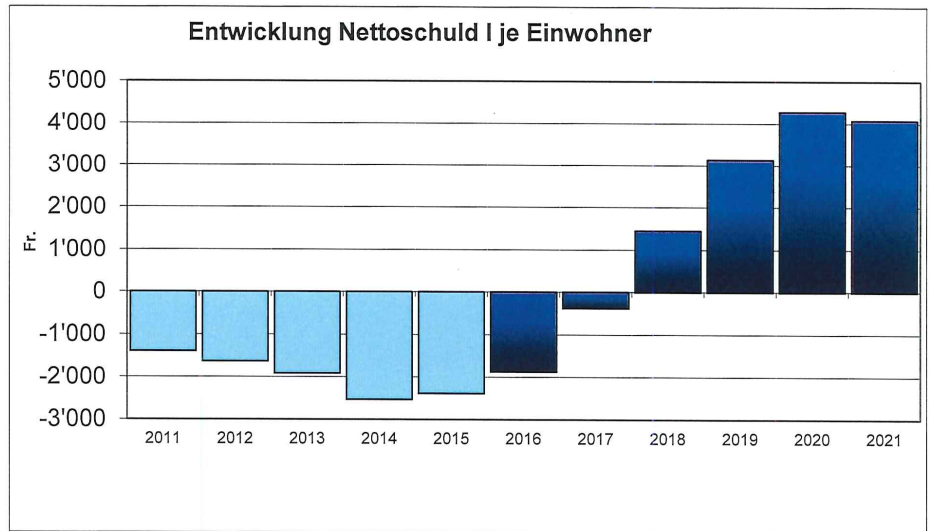
Plan-Erfolgsrechnung

		Budget		Prognose				
		2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohnerzahl		4'550	4'580	4'580	4'590	4'600	4'620	4'620
Steuerfuss		95%	95%	103%	103%	103%	105%	105%
Betrieblicher Aufwand		17'141	16'979	17'128	17'368	17'754	18'313	18'662
30	Personalaufwand	3'926	3'926	3'939	3'959	3'978	3'998	4'018
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'189	3'039	3'144	3'195	3'227	3'258	3'290
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	1'689	1'677	1'676	1'837	2'052	2'474	2'685
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand ohne 366	8'337	8'337	8'369	8'377	8'497	8'583	8'669
	davon Finanzausgleichsabgaben	56	56	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag		15'965	14'983	15'946	16'314	16'854	17'314	17'617
40	Fiskalertrag	11'775	10'780	11'364	11'725	12'063	12'611	12'978
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	9'080	9'080	9'664	9'925	10'163	10'661	10'928
31	Abschreibungen Steuerforderungen	40	40	30	50	50	50	50
4002	Quellensteuern	550	550	550	550	550	500	500
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	2'000	1'000	1'000	1'100	1'200	1'300	1'400
40	Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	145	150	150	150	150	150	150
41	Regalien und Konzessionen	377	340	375	375	375	375	375
42	Entgelte	2'399	2'449	2'630	2'630	2'630	2'630	2'630
43	Verschiedene Erträge	87	87	98	98	98	98	98
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	15	15	21	21	21	21	21
46	Transferertrag	1'312	1'312	1'458	1'465	1'667	1'579	1'515
	davon Finanzausgleichsbeiträge	0	0	0	0	194	99	28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'176	-1'996	-1'182	-1'054	-900	-999	-1'045
34	Finanzaufwand	153	153	37	33	34	33	35
44	Finanzertrag	230	230	137	114	106	98	89
Ergebnis aus Finanzierung		77	77	100	81	72	65	54
Operatives Ergebnis		-1'099	-1'919	-1'082	-973	-828	-934	-991
38/48	Entnahme Aufwertungsreserve / a.o Ergebnis	46'102	0	0	0	0	0	0
3899	Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		45'003	-1'919	-1'082	-973	-828	-934	-991
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2017								
mit operativem Ergebnis gerechnet								-6'829
mit Gesamtergebnis gerechnet (Übergangsphase)								-3'524

Grafiken

1. Nettoschuld I je Einwohner

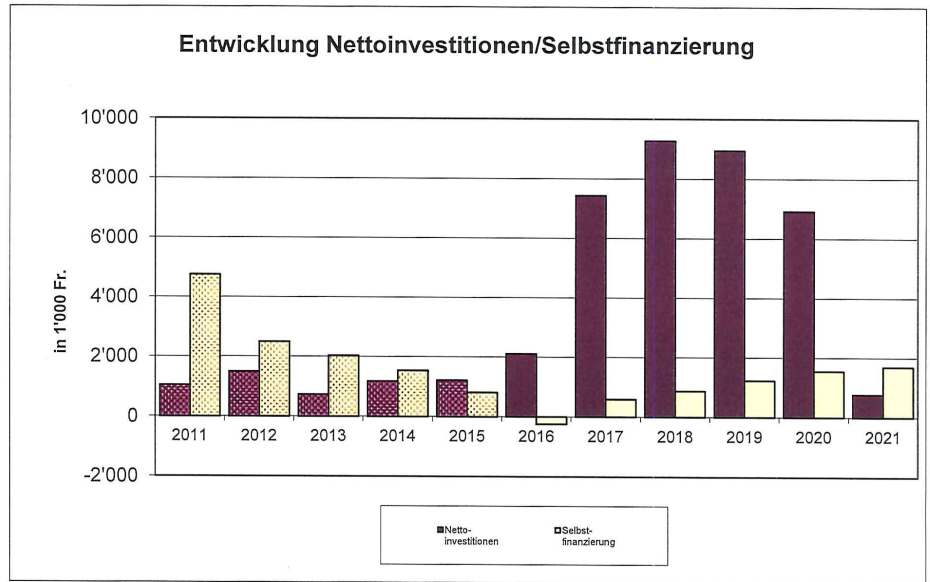
Jahr	Nettoschuld I
2011	-1'392
2012	-1'631
2013	-1'916
2014	-2'537
2015	-2'391
2016	-1'873
2017	-377
2018	1'454
2019	3'130
2020	4'282
2021	4'080



Grafiken

2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

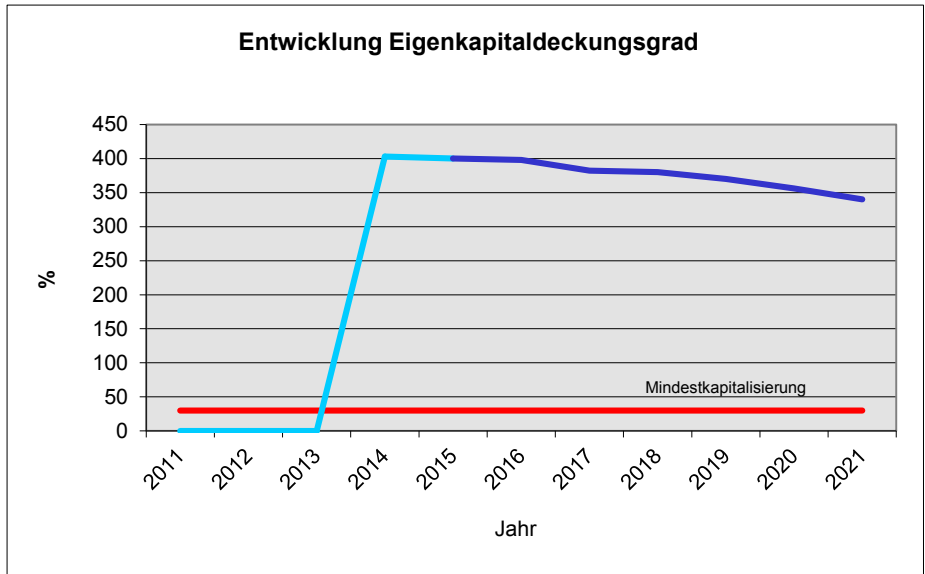
Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung
2011	1'033	4'750
2012	1'486	2'503
2013	723	2'033
2014	1'173	1'536
2015	1'208	803
2016	2'108	-242
2017	7'445	594
2018	9'264	864
2019	8'946	1'224
2020	6'929	1'540
2021	760	1'694



Grafiken

3. Eigenkapitaldeckungsgrad

Jahr	Mindestkapitalisierung	Eigenkapitaldeckungsgrad
2011	30	0
2012	30	0
2013	30	0
2014	30	403
2015	30	400
2016	30	398
2017	30	382
2018	30	380
2019	30	370
2020	30	356
2021	30	340



Notizen



Budget 2017

Einwohnergemeinde

**Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung:
Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 103 % sei
zu genehmigen.**

Das Budget in Kürze

Steuerertrag

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Steuerfuss	103 %	95 %	95 %
Steuerertrag	Fr. 11'214'000.--	Fr. 11'630'000.--	Fr. 11'226'966.95

Investitionen

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Nettoinvestitionen	Fr. 5'294'900.--	Fr. 2'565'900.--	Fr. 1'208'468.95
Selbstfinanzierung	Fr. 566'200.--	Fr. 575'200.--	Fr. 802'943.73
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 4'728'700.--	Fr. 1'990'700.--	Fr. 405'525.22

Erläuterungen

Allgemeines

Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Im Kanton Aargau, für den Kanton sowie die Gemeinden, wurde das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt. Nun liegen die Abschlüsse 2014 und 2015 als Vergleichszahlen vor, wodurch die Budgetsicherheit verstärkt wird.

Für Einwohnergemeinde und die Betriebsrechnungen wird je ein mehrstufiger Ergebnisausweis erarbeitet. Zudem liegt eine Kennzahlenauswertung vor, welche nach kantonalen Vorgaben gestaltet ist.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Werke)	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufw and	17'128'400	17'141'300	16'746'235
Betrieblicher Ertrag	15'945'400	15'964'600	15'785'140
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'183'000	-1'176'700	-961'095
Ergebnis aus Finanzierung	100'500	77'600	105'731
Operatives Ergebnis	-1'082'500	-1'099'100	-855'363
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	1'652'248
Gesamtergebnis ER	-1'082'500	-1'099'100	796'885
Investitionen	5'294'900	2'565'900	1'208'469
Selbstfinanzierung	566'200	575'200	802'944
Finanzierungsergebnis	-4'728'700	-1'990'700	-405'525

Steuerertrag

Beim Steuerertrag von juristischen Personen muss mit einem massiven Rückgang gerechnet werden. Und zwar in einem Ausmass, dass die Ausgaben der laufenden Rechnung durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt wären. Obwohl das Budget mit Sparmassnahmen entlastet wurde, ist eine Steuererhöhung nicht zu umgehen. Mit einer **Erhöhung um acht Steuerprozente** kann das budgetierte Ergebnis in der Grössenordnung des Vorjahres gehalten werden.

Im Betrieblichen Aufwand sind Abschreibungen von rund 1,6 Mio. Franken enthalten. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve, mit Ausweis als ausserordentlicher Ertrag, wird ab 2016 nicht mehr gebucht.

Der Finanzierungsfehlbetrag von 4,7 Mio. Franken bedeutet: Für die Finanzierung der geplanten Investitionen müssen in diesem Umfang vorhandene Rücklagen und Gelder der Betriebe verwendet werden. Diese Mittel stehen zur Verfügung.

Die Auswertung **Erfolgsrechnung Zusammenzug** folgt auf der nächsten Seite

Erfolgsrechnung

Budget / 08.09.2016

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung Zusammensetzung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	28'138'700	28'138'700	28'580'000	28'580'000	31'063'259.52	31'063'259.52
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'346'300	644'800 1'701'500	2'320'800	596'500 1'724'300	2'318'993.67	637'270.31 1'681'723.36
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'554'400	511'100 1'043'300	1'457'000	494'500 962'500	1'415'264.93	520'773.91 894'491.02
2	BILDUNG Nettoergebnis	7'200'500	1'399'200 5'801'300	7'371'900	1'311'600 6'060'300	7'130'200.61	1'390'177.55 5'740'023.06
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	984'600	25'800 958'800	1'018'100	24'100 994'000	1'026'260.70	20'466.25 1'005'794.45
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'004'600	1'004'600	957'900	957'900	931'928.85	931'928.85
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'593'600	520'000 2'073'600	2'517'300	359'000 2'158'300	2'367'459.20	471'792.68 1'895'666.52
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	1'182'900	125'200 1'057'700	1'162'100	118'000 1'044'100	1'166'701.95	202'308.40 964'393.55
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'510'500	2'121'200 389'300	2'578'800	2'217'000 361'800	2'671'025.40	2'307'772.30 363'253.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	7'934'400 1'646'600	9'581'000	8'176'900 1'480'300	9'657'200 1'484'002.20	10'162'093.36	11'646'095.56
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	826'900 12'383'500	13'210'400	1'019'200 12'782'900	13'802'100 11'993'271.71	1'873'330.85	13'866'602.56

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'701'500.--. Der Abteilung werden die Kosten für die Exekutive und die Verwaltung belastet.

Öffentliche Ordnung + Sicherheit

Einwohnerkontrolle, Betriebsamt und Feuerwehr sind als selbst geführte Abteilungen enthalten. Dazu die Betriebsbeiträge für die als Gemeindeverbände geführten Aufgaben wie Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Regionales Zivilstandsamt, Zivilschutz und RFO Wasserschluss.

Bildung

Es wird zwischen den Schulstufen **Kindergarten**, **Primarstufe** und **Oberstufe** aufgeteilt. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden sieben Kindergarten-Abteilungen geführt. Siebzehn Abteilungen sind es in der Primarstufe. In der Oberstufe (nur noch drei Jahrgänge) sind es sechs Abteilungen.

Kultur, Sport und Freizeit

Mit internen Umlagen wird die Nutzung von Schulliegenschaften für Sport und Kultur abgegolten. Entsprechend entlastet wird der Nettoaufwand in der Abteilung Bildung.

Gesundheit

Als Gemeindeaufgabe sind die Kosten für die Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Krankenhäuser) und Spitex enthalten. Für den Betriebsbeitrag an das Altersheim Würenlingen sind Fr. 285'000.-- berücksichtigt.

Bei der Pflegefinanzierung sind Kostensteigerungen durch Tarifierungsanpassungen angekündigt. Das erweiterte Altersheim ist in Betrieb und die gesetzliche Pflegefinanzierung hat sich eingespielt. Jetzt ändern die Vertragsgemeinden ab 2017 die Rahmenbedingungen für die Finanzierungsbeiträge an die WirnaVita AG. Der Sockelbeitrag wird 2017 auf die Hälfte reduziert und ab 2018 ganz aufgehoben. Die Beiträge pro Bewohner bleiben in einer Übergangsphase unverändert. Weil mehr Pflegeplätze belegt werden, wirkt sich die Reduktion des Sockelbeitrages im Budget 2017 nur geringfügig aus.

Die Spitex konnte ihr Vereinskonto wie gewünscht stärken, weshalb der jährliche Beitrag für 2017 etwas tiefer angesetzt werden kann.

Soziale Sicherheit

Fürsorgekosten können nicht geplant werden. Es sind Durchschnittswerte vergangener Jahre eingesetzt. Mit Fr. 1'075'000.-- ist die Abgabe an den Kanton für Sonderschulung, Heime und Werkstätten ein gewichtiger Posten. Der Kanton rechnet mit einem Gemeindebeitrag von rund 240.-- Franken pro Einwohner. Die Gemeindebeiträge decken 40 % der Kosten. Die übrigen Kosten trägt der Kanton.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

HRM2 führt hier mit Belastung von Abschreibungen (Gemeindestrassen) zu mehr Kostentransparenz. Fr. 230'000.- gehen an den Kanton zur Mitfinanzierung des Regionalverkehrs. Das sind rund Fr. 52.-- pro Einwohner. Die vier SBB-Tageskarten werden weiterhin angeboten.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	513'200	512'700	498'637
Betrieblicher Ertrag	589'800	563'700	603'416
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76'600	51'000	104'779
Ergebnis aus Finanzierung	4'000	18'500	17'626
Operatives Ergebnis	80'600	69'500	122'405
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	82'168
Gesamtergebnis ER	80'600	69'500	204'573
Investitionen	800'000	1'525'000	-14'633
Selbstfinanzierung	155'200	151'700	204'573
Finanzierungsergebnis	-644'800	-1'373'300	219'206

Im Betrieblichen Aufwand sind planmässige Abschreibungen von Fr. 750'000.-- enthalten. Es sind grössere Investitionen vorgesehen. Diese kann der Betrieb aus eigenen Mitteln finanzieren.

Abwasserbeseitigung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	1'058'500	1'139'200	1'052'628
Betrieblicher Ertrag	902'200	905'100	915'864
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-156'300	-234'100	-136'764
Ergebnis aus Finanzierung	4'300	26'500	37'887
Operatives Ergebnis	-152'000	-207'600	-98'877
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	194'445
Gesamtergebnis ER	-152'000	-207'600	95'568
Investitionen	1'660'000	2'241'000	1'160'881
Selbstfinanzierung	25'100	-13'100	95'568
Finanzierungsergebnis	-1'634'900	-2'254'100	-1'065'313

Die Betriebsrechnung wird mit rund Fr. 177'000.-- Abschreibungen belastet. Mit einem negativen Ergebnis in der Erfolgsrechnung verbleibt lediglich eine Selbstfinanzierung von Fr. 25'100.--. Der Betrieb steht mit dem Ausbau der Reinigungsanlage (ARA) am Ende einer Investitionsphase. Dank Rückstellungen können die Ausbauten mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Abfallwirtschaft	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	460'400	486'600	440'163
Betrieblicher Ertrag	426'000	427'500	412'463
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'400	-59'100	-27'700
Ergebnis aus Finanzierung	200	1'000	1'087
Operatives Ergebnis	-34'200	-58'100	-26'613
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	25'907
Gesamtergebnis ER	-34'200	-58'100	-706
Investitionen	-	-	-
Selbstfinanzierung	-8'300	-32'200	-706
Finanzierungsergebnis	-8'300	-32'200	-706

Die Betriebsrechnung wird mit rund Fr. 26'000.-- Abschreibungen belastet. Es verbleibt ein negatives Gesamtergebnis von Fr. 8'300.--, das mit Eigenkapital verrechnet werden muss. Die Grünabfuhr wird seit 2014 in den Sommermonaten wöchentlich angeboten. Das belastet

den Deckungsgrad. Ungewiss ist immer, welche Erlöse für Papier und Karton erzielt werden können.

Volkswirtschaft

Seit Jahren wird der Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinde mit Fr. 15.-- pro Einwohner gefördert. Der Beitrag ist mit der Nutzung des Erholungsraums Wald begründet und ist für die Betriebsrechnung eine willkommene Ertragsquelle. Um das Budget der Einwohnergemeinde zu entlasten, soll der Beitrag vorübergehend auf Fr. 5.-- pro Einwohner reduziert werden.

Die Standortentschädigung der Zwiilag AG wurde vertragsgemäss im fünfjährigen Turnus der Index- und Bevölkerungsentwicklung angepasst. 2016 begann die letzte Periode im gültigen Vertrag. Die Verhandlungen zur Vertragsverlängerung sind aufgenommen worden.

Elektrizitätswerk / -netz	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	3'484'000	3'300'100	3'017'842
Betrieblicher Ertrag	3'365'400	3'376'800	3'287'938
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-118'600	76'700	270'096
Ergebnis aus Finanzierung	9'400	45'400	45'401
Operatives Ergebnis	-109'200	122'100	315'497
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	199'191
Gesamtergebnis ER	-109'200	122'100	514'688
Investitionen	78'000	575'000	-57'920
Selbstfinanzierung	94'900	329'300	522'744
Finanzierungsergebnis	16'900	-245'700	580'664

Die Betriebsrechnung wird mit Fr. 204'000.-- Abschreibungen belastet. Es verbleibt ein negatives Gesamtergebnis von Fr. 109'200.--. Der Betrieb kann neue Investitionen aus vorhandenen Eigenmitteln finanzieren. Zudem kann die Bruttomarge weiter tief gehalten werden. Die Preisgestaltung zielt darauf ab, die vorhandenen Eigenmittel zu reduzieren.

Elektrizitätswerk / Stromhandel und Übriges	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	1'149'500	1'296'900	2'862'899
Betrieblicher Ertrag	1'106'000	1'273'700	2'773'494
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'500	-23'200	-89'405
Ergebnis aus Finanzierung	1'900	9'600	-21'035
Operatives Ergebnis	-41'600	-13'600	-110'439
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-41'600	-13'600	-110'439
Investitionen			-
Selbstfinanzierung	10'100	38'100	-58'693
Finanzierungsergebnis	10'100	38'100	-58'693

Die Handelspreise sind unter starkem Druck. Sie werden so knapp kalkuliert, dass das Ergebnis der Betriebsrechnung ausgeglichen ist.

Fernwärmebetrieb	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	2'618'600	3'267'600	2'533'809
Betrieblicher Ertrag	3'190'600	3'292'500	3'178'896
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	572'000	24'900	645'087
Ergebnis aus Finanzierung	3'900	16'600	12'735
Operatives Ergebnis	575'900	41'500	657'822
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	353'872
Gesamtergebnis ER	575'900	41'500	1'011'694
Investitionen	-	-	26'928
Selbstfinanzierung	928'100	395'400	1'011'694
Finanzierungsüberschuss	928'100	395'400	984'766

Die Betriebsrechnung wird mit Fr. 352'000.-- Abschreibungen belastet. Die Umsatzzahlen sind stark witterungsabhängig. Die Rechnung 2016 wird mit den Auswirkungen der Notmassnahmen belastet. Der Betrieb hat alle Schulden getilgt und konnte Rücklagen bilden, welche in ausserordentlichen Situationen entlastend zur Verfügung stehen.

Finanzen und Steuern

Bei den AG-Steuern muss mit einem einschneidenden Rückgang gerechnet werden. Mit Sparmassnahmen allein kann das Budget nicht ausgeglichen werden. Die ordentlichen Gemeindesteuern 2016 werden mit einem **Steuerfuss von 103 %** statt den bisherigen 95 % budgetiert. Die kantonale Prognose geht davon aus, dass der Ertrag 2017 aus Steuern von natürlichen Personen etwa 2 Prozent höher sein wird als er für 2016 zu erwarten ist. Es wird von einem verhaltenen Wachstum des Bruttoinlandprodukts ausgegangen. Die Prognose berücksichtigt auch die Anpassung des Eigenmietwertes und die vorgesehene Begrenzung des Pendlerabzuges.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (AG-Steuer) sind mit Fr. 1'000'000.-- im Budget berücksichtigt. Im Vorjahr waren 2 Millionen budgetiert, ein Ertrag welcher nicht erreicht wird. Die Annahme stützt sich auf die mehrheitlich angepassten Abrechnungen für das Steuerjahr 2015 und die provisorische Rechnungsstellung im laufenden Jahr 2016. Während der letzten zehn Jahre konnte durchschnittlich ein jährlicher Ertrag von rund 2,4 Mio. Franken verbucht werden. Nebst dem Konjunkturverlauf sind auch politisch geförderte steuerliche Entlastungen für den Rückgang verantwortlich. Eine **Unternehmenssteuerreform III** ist zurzeit in Diskussion und auch diese würde eine generelle Reduktion der Gewinnsteuertarife beinhalten.

Wir konnten während Jahren einen im Gemeindevergleich hohen Anteil an AG-Steuern verbuchen und von einem vorteilhaften Gemeindesteuerfuss profitieren. Auf dieses „Klumpenrisiko“ wurde in den Rechnungskommentaren auch regelmässig hingewiesen. Ohne die beantragte Steuerfussanpassung, sie wird die Steuerzahler rund Fr. 660'000.-- kosten, könnten die laufenden Ausgaben nicht gedeckt werden. Selbst mit der beantragten Erhöhung bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit ungenügend.

Jede schlechte Meldung hat auch ihre Kehrseite: Ein Finanz- und Lastenausgleich ist im Budget nicht mehr zu berücksichtigen. Die kantonale Berechnung basiert auf dem Abschluss 2015, welcher bereits einen Ertragsrückgang zeigte. Weiterhin zu budgetieren ist dagegen eine Ausgleichsabgabe von Fr. 90'000.-- an den Kanton. Sie dient dem Lastenausgleich bei der Neuaufteilung Lehrerlöhne statt Spitalfinanzierung.

Die Gemeinde hat keine fremden Darlehensgeber. Der budgetierte Zinsaufwand dient der internen Verzinsung von Geldern der Betriebe und der Ortsbürgergemeinde. Die Einwohnergemeinde verwaltet diese in deren Auftrag und verbucht erzielte Anlagenenerträge. Die erwarteten Umsatzzahlen sind dem heutigen Zinsniveau angepasst.

Abschluss

Das budgetierte Rechnungsergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'082'500.--. Für das laufende Jahr 2015 wurde mit Fr. 1'099'100.-- ein Aufwandüberschuss budgetiert, welcher voraussichtlich überschritten wird.

In der Übergangsphase zu HRM2 bestand für das Jahr 2014 die Weisung, dass ein gegenüber der Rechnung 2013 höheres Abschreibungsbetreffnis durch Entnahme aus der Aufwertungsreserve neutralisiert werden soll. Die Entnahme, ausgewiesen in der ausserordentlichen Stufe des Ergebnisausweises, sollte aufzeigen, wie sich die Neubewertungen auf die Erfolgsrechnung auswirken. Ab 2015 war es den Gemeinden überlassen, ob diese Entnahme weiterhin verbucht werden soll. Nach zwei Übergangsjahren wird seit 2016 auf diese Buchungen verzichtet.

Der Erfolgs- und Finanzierungsausweis erleichtert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Dort wird auch aufgezeigt, welche freien Mittel aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung von neuen Investitionen zur Verfügung stehen:

Selbstfinanzierung	Budget 2017	Fr. 566'200.-
	Budget 2016	Fr. 575'200.-
	Rechnung 2015	Fr. 802'944.-
	Rechnung 2014	Fr. 1'535'529.-

Investitionsrechnung

Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung						
Verwaltung	100'000					
Öffentliche Ordnung + Sicherheit						
Bildung	4'560'000		1'340'000		300'074	
Kultur, Sport und Freizeit	27'900		27'900		626'963	249'841
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	535'000		1'160'000		513'254	49'501
Umweltschutz und Raumordnung	2'692'000	160'000	4'104'000	300'000	1'508'048	324'280
Volkswirtschaft	188'000	110'000	685'000	110'000	227'000	227'992
Total	8'102'900	270'000	7'316'900	410'000	3'175'339	851'614
Saldo	7'832'900		6'906'900		2'323'726	

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen, oder als Voranschlagskredite mit dem Budget bewilligt werden. Es sind dies unter Konto:

0220.5060.00	EDV-Erneuerung Verwaltung Die Server-Umgebung muss erneuert werden. Server und Arbeitsplätze sind seit 2011 (teils 2008) in Betrieb.	Fr. 100'000.--
6130.5010.01	Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrassen Die Ausführung erfolgt durch kantonale Stellen. Die Gemeinde ist gemäss gesetzlichen Vorgaben kostenbeteiligt.	Fr. 55'000.--
6150.5010.07	Treppe Rennweg-Weinbergweg Sanierung bestehender Fussweg.	Fr. 80'000.--
6150.5010.08	Bei der Steinenbühlstrasse sind Massnahmen zur Verstärkung der Bankette und für die Entwässerung erforderlich.	Fr. 55'000.--
7101.5030.06	Pumpe Pumpwerk Unterwald Ersatz Wasserpumpe Grundwasser.	Fr. 100'000.--
7101.5030.07	Sanierung Reservoir Schmidberg Werterhaltende Massnahmen mit Ersatz Drucktüren, Erneuerung der Füll-, Entnahme- und Überlaufleitungen.	Fr. 130'000.--
7710.5030.00	Friedhof Neugestaltung	Fr. 72'000.--
8711.5060.00	SmartMeter Pilotprojekt Testinstallationen sollen Grundlagen für einen Systementscheid und das geeignete Vorgehen liefern.	Fr. 60'000.--

Die übrigen Positionen sind Ausführungstranchen bewilligter Objekte oder die jährlichen Rahmenkredite der Betriebe für Erschliessungen.

Alle geplanten Investitionen können mit vorhandenen Mitteln finanziert werden. Es ist keine Beschaffung von Fremdkapital erforderlich. Diese Aussage zeugt davon, dass die Kennzahlen der Verschuldung (noch) sehr gute Werte ausweisen.

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.wuerenlingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Finanzverwaltung ein Exemplar zu.

E I N L A D U N G

ZUR

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

DONNERSTAG, 17. NOVEMBER 2016, IM ANSCHLUSS AN DIE

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2016; Genehmigung
2. Budget 2017; Genehmigung
3. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Ortsbürgergemeindeversammlungsunterlagen liegen vom Donnerstag, 3. November bis Donnerstag, 17. November 2016, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmenzählern abgeben.

Rauchen während der Versammlung

Das Rauchen während der Versammlung ist nicht gestattet.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

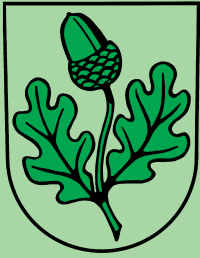
Erläuterungen und Anträge

Zu Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2016; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2016 geprüft. Diese wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Zu Traktandum 2: Budget 2017; Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2017 mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 34 - 39.



Budget 2017

Ortsbürgergemeinde

Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung:

Das Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde sei, zusammen mit dem Budget der Nachsorge Bärengraben, zu genehmigen.

Erläuterungen

Allgemeines:

Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Im Kanton, für den Kanton sowie die Gemeinden, wurde das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt. Mit dem Abschlüssen 2014 und 2015 liegen nun wieder Vergleichszahlen vor, was die Budgetierung erleichterte.

Für Ortsbürgergemeinde und die Betriebsrechnungen wird je ein mehrstufiger Ergebnisausweis erarbeitet.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Ortsbürgergemeinde	Budget 2017	Budget 2016	Rechn. 2015
Betrieblicher Aufwand	135'100	137'300	135'786
Betrieblicher Ertrag	8'000	8'000	11'969
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-127'100	-129'300	-123'818
Ergebnis aus Finanzierung	787'700	763'900	968'949
Operatives Ergebnis	660'600	634'600	845'132
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	4'450
Gesamtergebnis ER	660'600	634'600	849'582
Investitionen	140'000	370'000	81'011
Selbstfinanzierung	665'100	639'100	849'582
Finanzierungsüberschuss	525'100	269'100	768'571

**Erfolgsrechnung**

Budget / 13.09.2016

1.1.2017 - 31.12.2017

Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	Erfolgsrechnung	2'735'000	2'735'000	2'936'100	2'936'100	3'095'227.20	3'095'227.20
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	35'600	249'300	32'600	246'800	29'612.20	249'423.90
	Nettoergebnis	213'700		214'200		219'811.70	
2	BILDUNG	1'000		1'000		1'000.00	
	Nettoergebnis		1'000		1'000		1'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	93'800	13'000	99'100	18'000	93'795.25	10'768.15
	Nettoergebnis		80'800		81'100		83'027.10
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'700		2'600		4'397.25	
	Nettoergebnis		2'700		2'600		4'397.25
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'208'500	1'206'500	1'377'500	1'375'500	1'336'198.85	1'334'198.85
	Nettoergebnis		2'000		2'000		2'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	651'200	658'200	639'700	647'700	680'745.30	687'732.45
	Nettoergebnis	7'000		8'000		6'987.15	
9	FINANZEN UND STEUERN	742'200	608'000	783'600	648'100	949'478.35	813'103.85
	Nettoergebnis		134'200		135'500		136'374.50

Allgemeine Verwaltung

Bei den Verwaltungliegenschaften sind die Baurechtersträge Zwilag, STRAG und SwissFel erfasst. Diese Erträge sind mit der Waldparzelle Unterwald verbunden, welche im Verwaltungsvermögen bilanziert wird.

Umweltschutz und Raumordnung

Nachsorge Deponie Bärengaben	Budget 2017	Budget 2016	Rechn. 2015
Betrieblicher Aufwand	606'500	572'500	527'492
Betrieblicher Ertrag	606'500	572'500	527'492
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-	-	-
Operatives Ergebnis	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	-	-
Investitionen	1'090'000	230'000	12'696
Selbstfinanzierung	-601'700	-567'700	-522'192
Finanzierungsfehlbetrag	-1'691'700	-797'700	-534'888

Der Betrieb wird durch die Entnahme aus dem Nachsorgefonds finanziert. Die für 2017 budgetierten Betriebskosten bewegen sich im üblichen Rahmen. In der Investitionsrechnung ist für die Sickerwasserreinigung ein Umbau der energieintensiven Ozonanlage auf Aktivkohlefilter berücksichtigt.

Fondsverwaltung Nachsorge	Budget 2017	Budget 2016	Rechn. 2015
Betrieblicher Aufwand	491'000	686'000	50'056
Betrieblicher Ertrag	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-491'000	-686'000	-50'056
Ergebnis aus Finanzierung	491'000	686'000	50'056
Operatives Ergebnis	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	-	-
Investitionen	-	-	-
Selbstfinanzierung	480'000	675'000	39'556
Finanzierungsüberschuss	480'000	675'000	39'556

Der Ertrag aus dem verwalteten Fondsvermögen wird zur Finanzierung des Nachsorgebetriebs verwendet. Das Fondsvermögen wird um gut Fr. 1,2 Mio. abnehmen.

Volkswirtschaft

Waldwirtschaft	Budget 2017	Budget 2016	Rechn. 2015
Betrieblicher Aufwand	651'200	639'700	557'039
Betrieblicher Ertrag	469'000	508'000	542'106
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-182'200	-131'700	-14'933
Ergebnis aus Finanzierung	6'800	21'000	22'263
Operatives Ergebnis	-175'400	-110'700	7'331
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	115'649
Gesamtergebnis ER	-175'400	-110'700	122'980
Investitionen	-	21'000	4'445
Selbstfinanzierung	-59'700	5'000	122'980
Finanzierungsergebnis	-59'700	-16'000	118'535

Die Betriebsrechnung wird mit Fr. 115'700.-- Abschreibungen belastet. Auf die Buchung des ausserordentlichen Ertrags, der Entnahme aus der Aufwertungsreserve, wird seit 2016 verzichtet. Die Erfolgsrechnung zeigt darum ein negatives Ergebnis. Ein Fehlbetrag muss aus der Forstreserve gedeckt werden.

Finanzen und Steuern

Liegenschaften des Finanzvermögens sind Grundstücke und Bauten die als Kapitalanlage oder für einen allfälligen Wiederverkauf erworben wurden. Sie werden nicht für einen öffentlichen Zweck genutzt. Es fallen Mieterträge an (z.B. Areal Formbeton) und Pachtzinsen (aus Landwirtschaftsparzellen). Bei der Gewerbeliegenschaft **Formbeton** steht beim Hallenteil Ost ein Mieterwechsel bevor. Dabei allenfalls anfallende bauliche Anpassungen sind im Budget nicht berücksichtigt.

Abschluss

Das budgetierte Rechnungsergebnis beträgt Fr. 660'600.--.

Die Ortsbürgergemeinde hat keine Schulden.

Investitionsrechnung

Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung						
Kultur, Sport und Freizeit	140'000		370'000		81'011	
Umweltschutz und Raumordnung	1'090'000		230'000		12'696	
Volkswirtschaft	-		21'000		4'445	
Total	1'230'000	-	621'000	-	98'151	-
Saldo	1'230'000		621'000		98'151	

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen, oder als Voranschlagskredite mit dem Budget bewilligt werden. In der hier präsentierten Investitionsrechnung ist eine Ausführungsstranche der Projektierung Dorfschür enthalten. Zudem ein Budgetkredit für die Nachsorge Bärengaben:

2.7691.5030.01 Umbau Sickerwasserbehandlung Fr. 1'090'000.--

Die heute in Betrieb stehende Ozonbehandlung soll abgelöst werden. Statt der energieintensiven Anlage sollen Aktivkohlefilter die erste Reinigung der Sickerwässer übernehmen. Das Sickerwasser wird anschliessend der kommunalen Abwasserreinigungsanlage zur Weiterbehandlung übergeben. Es liegen Machbarkeitsuntersuchungen und Vorgehensüberprüfungen von Drittstellen vor. Die Kostenzusammenstellung basiert auf Grobberechnungen.

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.wuerenlingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Finanzverwaltung ein Exemplar zu.

Notizen